



# **Auftrag und Aufgaben der Vertrauenslehrkräfte**

aktuell:  
Tatjana Weber,  
Christoph Kimmerle,  
Antonia Tens

## Rechtlicher Auftrag

### 2 Aufgabenschwerpunkte

Schulgesetz Berlin § 85 (6)

Duveneck: Das Schulrecht Berlin. Rechtskommentar zum Schulgesetz – Stand 30.6.2025

„Beratung der  
SV in allen  
Fragen“

„Ansprech-  
partner für  
alle  
Schülerinnen  
und Schüler  
der Schule“

„Vertrauenslehrer sind berechtigt, ihren Vorgesetzten Auskünfte über Angelegenheiten zu verweigern, die ihnen in ihrer Funktion als Vertrauenslehrkräfte anvertraut wurden, sofern sie keine strafrechtliche Relevanz haben.“

### Konkretisierung der Aufgaben

orientiert an Informationsblättern, Leitfäden, Handbüchern u.a.

> u.a. Teilnahme an SV-Sitzungen, Unterstützung der SV-Arbeit in unterschiedlichen Bereichen

„Beratung der SV in allen Fragen“

„Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler der Schule“

> v.a. bei Problemen mit Unterrichts- bzw. Schulsituationen, in der Klasse / Gruppe, mit Lehrkräften und / oder Schulleitung

## Konkretisierung der Aufgaben

Fragen, aktueller Klärungprozess

Einbindung in das Beschwerde-/  
Anliegen-Management konkret?

„Ansprech-  
partner für  
alle  
Schülerinnen  
und Schüler  
der Schule“

Überschneidungen und Schnittstellen zu  
Angeboten der psychosozialen Beratung  
bzw. Schulsozialarbeit?

## Konkretisierung der Aufgaben, Tätigkeiten 2024 / 25.

nicht abschließend

### Beratung und Unterstützung der SV

### Teilnahme an SV-Sitzungen

#### Beratung und Unterstützung

- bei der Selbstorganisation der SV wie z.B. bei der Durchführung von Sitzungen
- zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der SV

#### Unterstützung

- bezüglich der Realisierung von Rahmenbedingungen und Ressourcen der Schule für die SV wie Räume, Finanzen, Geräte, Terminplanung,
- bei Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulaufsicht, Träger, z.B. auch Begleitung von Gesprächen

...

#### Unterstützung

- bezüglich externer Angebote wie Fortbildungen etc.

## Konkretisierung der Aufgaben, Tätigkeiten 2024 / 25

nicht abschließend

**Ansprechpartner für alle Schüler\*innen / Studierenden**

Ansprechbarkeit, Klärung der Situation(en), ggf. Beratung zu Handlungsmöglichkeiten ... bei Problemen mit Unterrichts- und Schulsituationen, mit Lehrkräften und / oder Schulleitung

z.B. zu Leistungsbewertungen einzelner Lehrkräfte

z.B. bei empfundenem Machtmissbrauch durch Mitarbeiter\*innen

Weitervermittlung

ggf. unterstützende Begleitung bei Suche nach Lösungen im Einzelfall

Mitwirkung an der Schulentwicklung zur Suche nach strukturellen Lösungen

...